

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Wörishofen
Zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Wörishofen folgende Satzung:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird in der Haushaltssatzung des Jahres 2024 von 7.000.000 € um 1.800.000 € erhöht und damit auf 8.800.000 € neu festgesetzt

§ 2

Diese Satzung tritt am 09. Dezember 2024 in Kraft.

Bad Wörishofen, 09.12.2024

(Siegel)



Stadt Bad Wörishofen

Stefan Welzel
Erster Bürgermeister